

Gründungsbericht

der Gründer der **Beispiel GmbH**, in **Zürich**

Die Gründer der **Beispiel GmbH** erstatten hiermit folgenden Gründungsbericht im Sinne von Art. 777c Abs. 2 Ziff. 3 i.V.m. 635 OR:

1. Art und Zustand der Sacheinlage bzw. Sachübernahme

Die Sacheinlage bzw. Sachübernahme umfasst die Einrichtungsgegenstände des an der Musterstrasse 1 in Zürich von Max Beispiel unter der Firmenbezeichnung „Max Beispiel, Musterladen“ als Einzelfirma geführten Geschäfts sowie aus einen Personenwagen VW Golf, Jahrgang 2001. Der entsprechende Sacheinlage-/Sachübernahmevertrag vom 20.04.2005 mit Inventarliste per 31.01.2005 liegt diesem Bericht als integrierender Bestandteil bei. Bei den Einrichtungsgegenständen handelt es sich durchwegs um Neuanschaffungen, welche mittels Lieferantenrechnungen nachgewiesen sind. Die Einrichtungen sind neuwertig und entsprechen dem Verkehrswert. Das Fahrzeug VW Golf ist gebraucht, befindet sich in einem funktionstüchtigen Zustand und kann weiterhin benutzt werden. Es ist in genügendem Umfang beschrieben und entspricht somit dem Verkehrswert.

2. Angemessenheit der Bewertung

Auf Grund obiger Feststellungen kann die Bewertung der Sacheinlage bzw. Sachübernahme mit CHF **150'000.--** als angemessen bezeichnet werden.

Zürich, den **10. Mai 2005**

Die Gründer:

Max Beispiel

Peter Beispiel

Hans Beispiel